

**Turnusmäßiger Wechsel von Programmpunkten mit städtischer Beteiligung in den Festzeltbetrieben;**  
**- Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD, Die Linke/mut vom 22.04.2024, Nr. 588**

Gremium:	<b>Senat für Messen, Märkte und Dulten</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>9</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>24.07.2024</b>	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

**Vormerkung:**

Die Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke und Mut beantragt mit Schreiben vom 22.04.2024, einen Teil der Veranstaltungen unter städtischer Federführung bzw. mit städtischer Beteiligung, nämlich den Seniorennachmittag, den Dultgottesdienst und auch den Behördentag abwechselnd an den Festzeltstandorten „Süd-West“ und „Nord-Ost“ stattfinden zu lassen. Ein turnusmäßiger Wechsel dieser Veranstaltungen soll dem Antrag zufolge einer Benachteiligung einzelner Festwirte entgegenwirken.

Während der Landshuter Dulten findet eine Vielzahl an Veranstaltungen, welche federführend von bzw. mit signifikanter Beteiligung durch Stadt durchgeführt werden, in den Festzelten statt. Es handelt sich hierbei um folgende Veranstaltungen:

1. **Dulteinzug der Vereine, Verbände, Marktkaufleute, Schausteller und Festwirte** in das Festzelt am Standort „Süd-West“ (i. d. R. am „ersten“ Freitag ab 18:00 Uhr)
2. **Dultgottesdienst der Stadtkirche Landshut** (am „ersten“ Sonntag um 9:30 Uhr) im Festzelt am Standort „Süd-West“
3. **Seniorennachmittag der Stadt Landshut** im Festzelt am Standort „Süd-West“ (Montag ab 15:00 Uhr)
4. **Behördentag bzw. Tag der gutnachbarschaftlichen Beziehungen** im Festzelt am Standort „Süd-West“ (Dienstag ab 17:00 Uhr)
5. Nur alljährlich und seit 2024 zur Bartlmädult für die städtische Belegschaft: Behördentag der Stadt Landshut paritätisch aufgeteilt auf die Festzelte an den Standorten „Süd-West“ und „Nord-Ost“ (ganztägig am Dienstag)
6. **Fundsachenversteigerung der Stadt Landshut** im Festzelt am Standort „Nord-Ost“ (am zweiten Freitag ab 12:00 Uhr)

Darüber hinaus finden alle weiteren Veranstaltungen (Live-Musikdarbietungen, Boxkampfveranstaltung des SC Bavaria Landshut, Kabarett, usw.) ohne jegliche direkte städtische Beteiligung in privater Eigenregie durch die jeweiligen Festzeltbetriebe statt.

Den an der Dult interessierten Festzeltbetrieben ist hinlänglich bekannt, an welchen Standorten welche der vorgenannten Veranstaltungen jeweils durchgeführt werden.

Die Durchführung der o. g. Veranstaltungen unter städtischer Federführung bzw. mit signifikanter städtischer Beteiligung wird bis dato ausschließlich vertraglich mit den Festwirten der jeweiligen Festzeltstandorte vereinbart. Diese Veranstaltungen sind bislang aufgrund der historischen Entwicklung und der dazugehörigen Rahmenbedingungen ortsgebunden. So war

es schlicht und einfach bis vor kurzer Zeit aufgrund der vorhandenen Platzkapazitäten lediglich möglich, Veranstaltungen wie den Dulteinzug mit fast 1.000 Teilnehmern und den Seniorennachmittag mit über 3.000 geladenen Gästen am größten Festzeltstandort „Süd-West“ abzuhalten. Auch befindet sich in nächster Nähe (ca. 100 m Entfernung) zum Festzeltstandort „Süd-West“ eine öffentliche Bushaltestelle. Die Wegstrecke von der Bushaltestelle zum Festzelt ist asphaltiert und somit für mobilitätseingeschränkte Personen gut geeignet.

Mit der Zulassung der Festhalle Schmidt (Zollhaus Event-Gourmet GmbH) zu den Landshuter Dulten wuchs vor allem das Festzelt zuletzt am Standort „Nord-Ost“ jedoch deutlich von den Größendimensionen und der Platzkapazität her (2018: 30 m x 50 m = 1.500 m<sup>2</sup>, ca. 1.800 Sitzplätze, 2024: 35 m x 70 m = 2.450 m<sup>2</sup>, ca. 2.400 Sitzplätze).

Durch die vorläufige Insolvenz der Zollhaus Event-Gourmet GmbH und der damit verbundenen Ungewissheit - in welcher Größenordnung zukünftig am Standort „Nord-Ost“ regelmäßig ein Festzelt zugelassen werden kann - ist unklar, ob die bekannten Veranstaltungen insbesondere aufgrund der Platzkapazitäten und des Interesses des entsprechenden künftigen Festzeltbetriebs überhaupt am Standort „Nord-Ost“ in reibungsloser Art und Weise durchgeführt werden können bzw. gewünscht sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher bis zur Stabilisierung der Rahmenbedingungen (Größe und Platzkapazität des Festzelts) am Festzeltstandort „Nord-Ost“ an den obligatorischen Standorten der jeweiligen Programmpunkte mit städtischer Beteiligung festgehalten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen unter städtischer Federführung bzw. mit städtischer Beteiligung, aus den oben ausgeführten Gründen an der obligatorischen Standortfestlegung bis auf Weiteres festzuhalten.
2. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Konzept mit grundsätzlich gleichem Zugang zur Erlangung der Durchführung der o. g. Veranstaltungen bzw. Programmpunkte an den beiden Festzeltstandorten „Süd-West“ und „Nord-Ost“ auszuarbeiten, sobald sich geeignete Rahmenbedingungen am Standort „Nord-Ost“ erkennbar nachhaltig stabilisiert haben.

### **Anlagen:**

- Anlage. Antrag vom 22.04.2024, Nr. 588